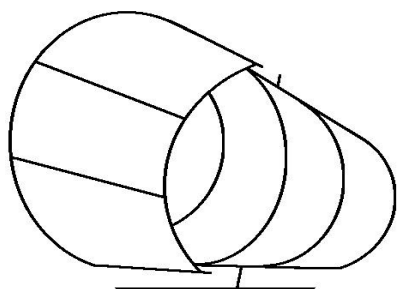


Deutsch - Französischer Segelclub >>Passat<< e.V.



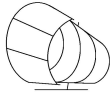
Club Kurier

Das offizielle Mitteilungsblatt für DFSC-Passat Mitglieder
Ausgabe Nr. 1/ 2011

15. März 2011



- Winterpause -



Liebe Mitglieder des DFSC „Passat“ e. V.!

Hiermit lade ich Euch ein zur

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
am
Samstag, 7. Mai 2011, 10:30 Uhr.

Die Versammlung findet dieses Jahr auf unserem Segelgelände in der Pötenitzer Wiek statt!!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 01.05.2010
3. Aussprache und Genehmigung der in schriftlicher Form vorliegenden Berichte
4. Beschlussfassung über einen schriftlich vorliegenden Haushaltsplan 2011
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
6. Wahlen:
 - 1. Vorsitzender
 - Segelwart
 - Platzwart
 - Kassenprüfer
7. Beschlussfassung zu gemäß Satzung eingereichten Anträgen
 - Satzungsänderung (gemäß Vorlage in diesem Clubkurier)
8. Mitteilungen und Anfragen

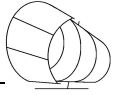
Dr. Michael Gleißner
1. Vorsitzender

Unsere „Clubarmbanduhr“

Preis: 19,99€
Wasserdicht bis 3 ATM



Bestellwünsche für die Uhr nimmt Michael entgegen. Ein Musterexemplar wird auf der Jahreshauptversammlung vorhanden sein.



Liebe Clubmitglieder,

laut Prognose vieler Wirtschaftsforschungsinstitute liegen nun die fetten Jahre vor uns und ich wünsche allen Mitglieder ein gesundes und erfolgreiches 2011.

Auch dieses Jahr hat wieder einige Höhepunkte zu bieten: die 100 Jahr-Feier der Passat vom 12. - 15. Mai, auf der wir uns mit einem Stand präsentieren wollen und die Travemünder Woche vom 22. - 31. Juli 2011, an der wir hoffentlich wieder mit unserer 420er-Gruppe erfolgreich vertreten sein werden. Clubmitglieder, die Lust haben, sich bei den Feierlichkeiten der Passat einzubringen, dürfen sich gerne beim Vorstand des DFSC melden.

Der Verein zählt 2011 insgesamt 131 Mitglieder, wovon 58 Mitglieder der Jugendgruppe angehören, das entspricht einem großen Anteil und damit wird das Durchschnittsalter des Vereins zunehmend jünger. Gleichzeitig ist die Belastbarkeit unserer Jugendtrainer Marcus und Niklas erreicht, denen ich sehr herzlich für Ihr Engagement danken möchte. Auch allen anderen Ehrenamtlern des Vereins spreche ich meinen Dank aus für Ihre Zeit und Mühe.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die Stadt Lübeck den Pachtvertrag für unser Segelgelände bis 2016 verlängert hat. Leider mussten wir einige neue Punkte akzeptieren, die ich auf der nächsten **Jahreshauptversammlung am 07. Mai 2011 ab 10:30 Uhr** erläutern werde. Bitte beachtet, dass die Versammlung auf unserem Segelgelände stattfindet! Ich bitte um rege Beteiligung, schließlich geht es um wichtige Belange unseres Vereins.

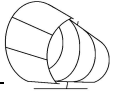
Ein wichtiges Thema dieser Jahreshauptversammlung ist die Verabschiedung unserer überarbeiteten Vereinssatzung. Die Vorlage der neuen Satzung ist diesem Clubkurier zu entnehmen. Somit geben wir jedem die Möglichkeit, unsere Änderungsvorschläge (gelb unterlegt) vorab zu prüfen.

Um eine in Vergessenheit geratene Tradition wieder aufzunehmen, möchte ich abschließend unsere Yachteigner ermuntern, in diesem Jahr vom 11.-13. Juni 2011 wieder einen Pfingsttörn durchzuführen. Geplant ist, dass wir uns am Freitagabend, 10. Juni 2011 im Passathafen zusammensetzen, um Route und Ziel des Törn abzusprechen. Näheres werden wir am 07. Mai 2011 besprechen!

Mit sportlichen Grüßen

Michael Gleißner

1. Vorsitzender



Jahresbericht des Segelwartes

Der Jahresstart fing nicht nur mit Unterrichtsstunden für unsere Kids im Blockhaus an. Ferner besuchte ich diesmal selbst Unterrichtsstunden für den Breitensportlehrgang Trainer C und nahm eine Woche Vollzeitunterricht in Kiel. Nach einem weiteren Prüfungswochenende auf dem Wasser in Eckernförde wurde mir nach zusätzlicher Heimarbeit am PC die Trainer C Lizenz vom Landesverband ausgehändigt.

Danach ging es wieder an die normale Vereinsarbeit. Nach dem Ansegeln und den üblichen Wochenendtrainings der Kinder, auf der Wiek, meldeten 2 Boote zur ersten Regatta auf dem Ratzeburger See. Leider wurden hier alle Wettfahrten mangels Wind abgesagt. Mein Dank an die geduldigen Eltern, die ebenso wie die Kinder etwas entnervt dieses Wochenende beendeten.

Weitere Veranstaltungen folgten mit der Kieler Woche und einer teilweise windigen Travemünder Woche.

Mein Respekt gilt während der Travemünder Woche ganz besonders Anica Kirchner, die sich als jüngste Steuerfrau 3,5 sm vor Travemünde bei hohen Wellen und mehreren Kenterungen mit dem 420er tapfer schlug. Als Verstärkung hatte Sie sich Clubkamerad Sven Kirstein ins Boot geholt, der über mehrjährige Erfahrung verfügt. Beiden gelang es ohne Bruch das Material heil in den Hafen zu bringen und noch dazu nicht als letzter gewertet zu werden.

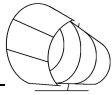
Nach dem Absegeln wurden die Boote bei dem Vater unseres Nachwuchsseglern Fabian Löwe und einem weiteren befreundeten Landwirt in Ivendorf warm und trocken untergestellt. Besten Dank dafür.

Ich wünsche allen Clubkameraden eine schöne Saison 2011.

Niklas

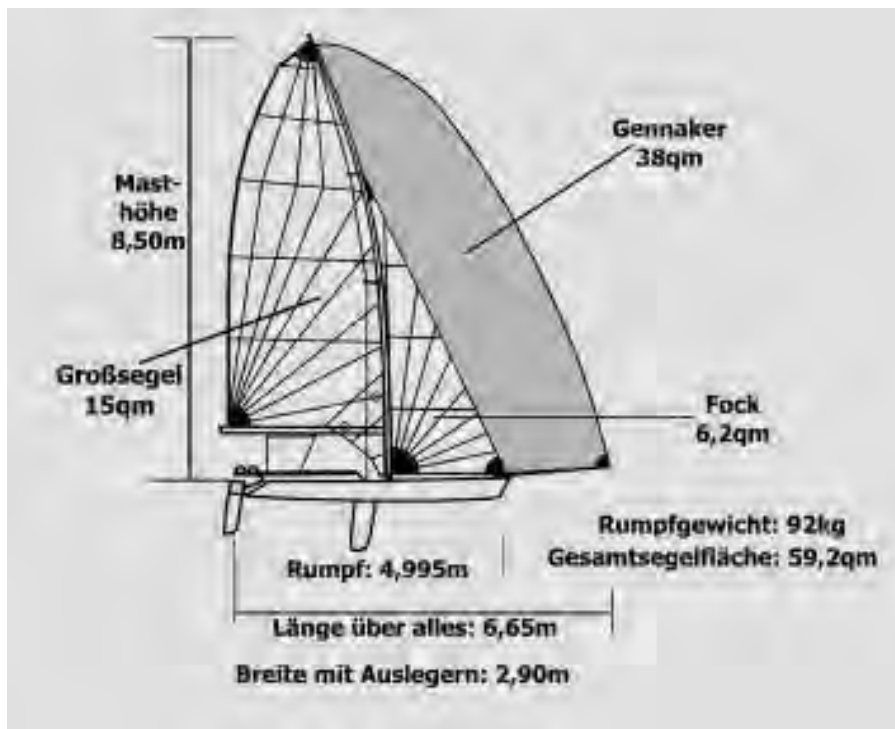


Absegeln 2010



Die Zukunft ???

49er



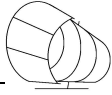
Der 49er ist die olympische High-Performance-Bootsklasse für zwei Mann Besatzung. Vorschoter und Steuermann stehen auf den breiten Wings im Trapez und halten mit ihrem Körpergewicht das Boot aufrecht.

Rumpf

Der Knickspant-Rumpf ist schmal und flach (Skiff), hat ein breites Heck und Wings, die für den Transport entfernt werden können. Die Breite mit Wings beträgt 2,9 m. Die gesamte Länge mit ausgefahrenem Gennakerbaum 6,65 m. Der Rumpf besteht aus GFK und muss 92,4 kg schwer sein. Aufgrund der soliden Verarbeitung ist der Rumpf stabil und widerstandsfähig. Auch ein älterer Rumpf ist konkurrenzfähig. Da der 49er eine Einheitsklasse ist und die Ausrüstung genau limitiert ist, bleibt das Skiff relativ wertstabil und der Aufwand für Einsteiger überschaubar.

Rigg, Takelage, Segel

Ein 49er hat eine Selbstwendefock, einen Gennaker und ein durchgelattetes Großsegel. Die Fock und das Großsegel sind aus transparenter Mylarfolie hergestellt. Der aktuelle Segelhersteller ist Neil Pryde. Der untere Teil des Mastes besteht aus Aluminium und der obere aus GFK. Der Großbaum wird über ein Hebelsystem von oben nach unten gedrückt. Die Riggspannung wird grundsätzlich über ein Flaschenzugsystem vor dem Segeln an Land eingestellt. Das Nachtrimmen erfolgt auf dem Wasser über die Turnbuckles (Wantenspanner). Das Großsegel wird direkt vom Großbaum aus der Hand vom Vorschoter gesegelt, die Fock vom Steuermann.



Bericht des Arbeitsdienstes

Hallo Segelfreunde, nach einem ersten vollendeten Jahr von mir als euer „nicht-segelnder“ Arbeitsdienstleiter ein kleiner Abriss über die vollzogenen Arbeiten im Jahr 2010.

Das kostenintensivste und arbeitsaufwendigste Projekt war der Neubau der Terrasse am Blockhaus, der aufgrund durchgefallener Unterkonstruktion dringend notwendig war und dank großer Hilfe von Dirk Folster und Mike Kolke zu einem schnellen und stabilen Abschluss kam.

Ansonsten haben wir im Zuge der vier AD's das Materiallager und die Umkleiden innen fertig gestellt, in die Lothar Laszig eine Beleuchtung mit Einspeisung und gleichzeitiger Aufrüstung von der Solaranlage installierte. Auf dem Gelände und unter dem Blockhaus wurde gehörig aufgeräumt und Müll entsorgt. Dank an Michael Höppner, der alleine 2/3 des Blockhauses von braun in ein hübsches schwedenrot verwandelt hat. Die Terrassenbänke wurden neu gestrichen und die Sicherheitsplattform bekam ihren zweiten Anstrich. Niklas hat VA-Material und Gehirnschmalz in die Reparatur des Schwimmsteges investiert, damit Schwimmer und Steg bei Sturm nicht irgendwann getrennte Wege schwimmen. Wir haben ein neues Zelt angeschafft und die Frauen haben den Wildwuchs der Brombeeren und Brennnesseln auf unserem claim regelmäßig gekappt. Hoch motiviert wurde diese Arbeit auch in schwindelerregender Höhe vom Dach erledigt.

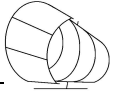
Dieses Jahr muss der Restanstrich des Blockhauses vollendet werden und die Dachblenden an Haus und Umkleiden erneuert werden. Einen Holzwurm müssen wir zwischendurch auch noch verjagen und mit ein paar Holzblenden eine Zwangsräumung von vermutlich vierbeinigen Untermietern im Kellergeschoß unseres Häuschens durchführen.

Einen größeren Aufwand wird die Reparatur der Uferbefestigung benötigen, weil diese nicht mehr sicher begehbar ist. Da diese Reparatur möglichst vor Saisonbeginn fertig gestellt sein sollte brauche ich dabei Unterstützung auch außerhalb der offiziellen AD-Termine.

Natürlich müssen die Boote im März einsatzbereit hergerichtet werden. Denkt bitte daran eure Stunden im Buch einzutragen, welches zu den AD's im Blockhaus ausliegt, um Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Ürigens war ich beim Absegeln letztes Jahr als „Gastsegler“ auf der Jhana bei Jürgen und Doris mitgesegelt. Bei trockenem Wetter war die Aktion für mich als nicht segelndes Mitglied ganz amüsant, zumal wir den 1. Platz belegten. Wobei ich Respekt vor den ganzen Tampen hatte, die mir zu Füßen lagen. Bei dem ganzen abwechselnden Herumgezerre daran, nach Jürgens Anweisungen, hatte ich ein wenig Schiss mich darin zu verheddern und von dem Knäuel über Bord gerissen zu werden. ??? -Tampen, Knäuel-??? Ach Gott ne, jetzt fällt es mir wieder ein, das heißt ja SCHOT!!! ☺ Viel Spaß in der kommenden Saison wünscht

Karsten Gehlken

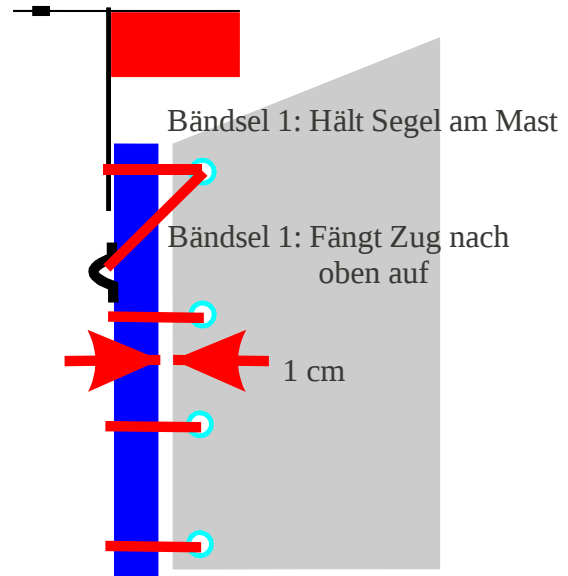


Opti - Sicherheit - Elterninformation 1

1. Richtige Befestigung am Masttopp

Nur wenn das Segel am Masttopp richtig befestigt ist, kann Ihr Kind bei viel Wind richtig kreuzen!

Falsche Befestigungen führen dazu, daß das Segel bei mehr Wind unkontrolliert herumschlägt und das Boot nicht mehr kreuzen kann.

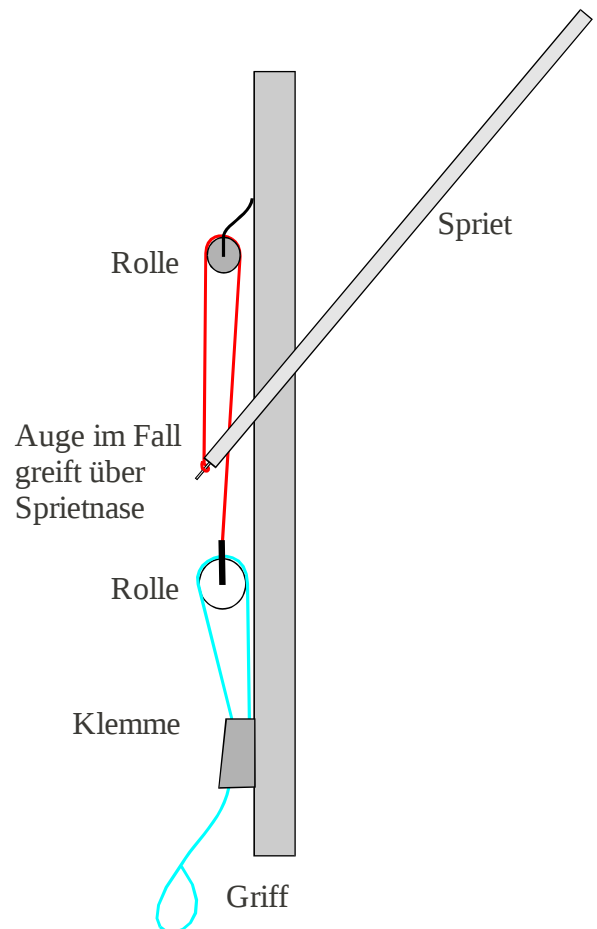


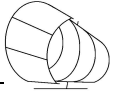
2. Richtige Sprietfallbefestigung

a) Das Sprietfall muss mit einem Griff vom Spriet gelöst werden können, damit man das Segel bei Gefahr- oder Angstbedingungen schnell und sicher bergen kann. Deshalb wird das Fall nur mit einem Auge über die Endnase des Spriets gelegt. Fest angebrachte Rollen am Spriet sind nicht zeitgemäß.

b) Das Sprietfall sollte über eine Rolle am Mast zu einer zweiten Rolle laufen. Diese bewirkt eine Kraftumsetzung auf die Hälfte und gestattet dem Kind das Spriet auch im Boot nachzuspannen. Ohne die Übersetzung ist die Kraft an der Klemme zu groß, das Fall rutscht immer wieder nach. Ein Griff oder eine Schlaufe am Ende erleichtert zusätzlich das ordentliche Bedienen auf dem Wasser.

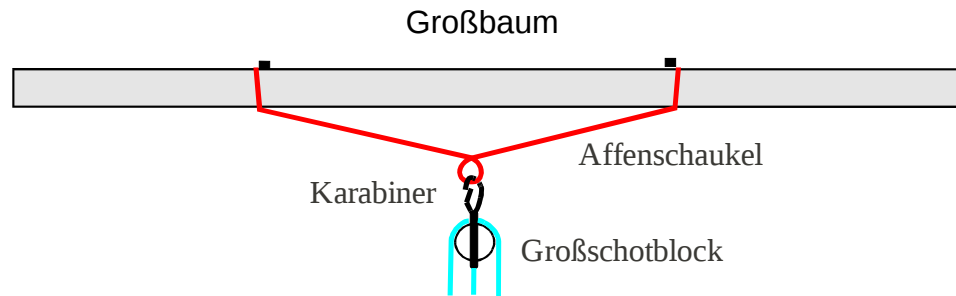
c) Die Klemme am Mast und das Fall müssen von der Stärke her gut zusammenpassen, damit ein Durchrutschen nicht möglich ist.





Opti - Sicherheit - Elterninformation 2

3. Richtige Großschotbefestigung



Die Großschot muss an der Affenschaukel mit einem Karabinerhaken befestigt sein, damit man sie im Havariefall oder beim Anlanden Vorwind mit einem einzigen Griff lösen kann. Der Abstand der Affenschaukel vom Großbaum darf nicht größer als 10 cm sei. Sonst besteht die Gefahr, dass sich Kopf oder Schwimmweste bei der Wende zwischen Großbaum und Affenschaukel verhängt.

4. Die richtige Schleppleine

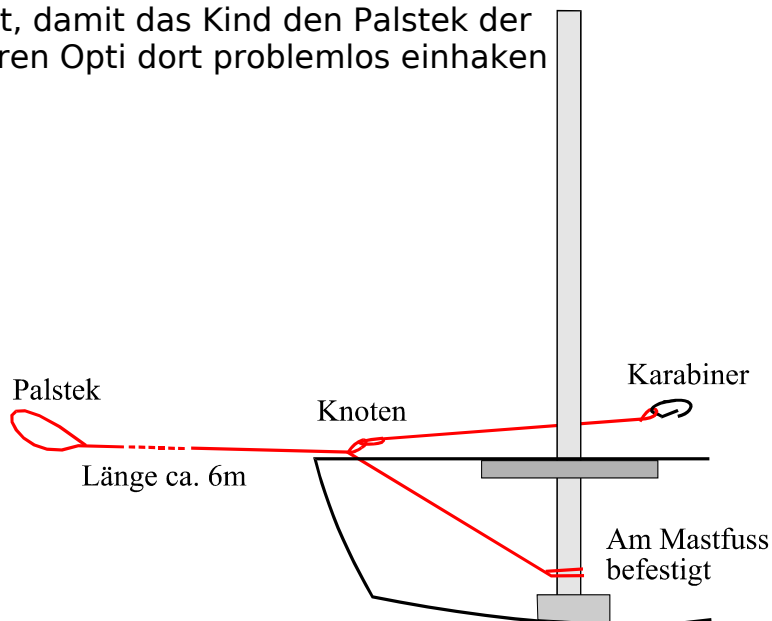
Bei aufkommendem Schlechtwetter ist das schnelle und problemlose Anhängen der Boote an ein Schleppfahrzeug zur Gewährung der Sicherheit notwendig.

Die richtige Schleppleine hat eine Länge von 5 bis 7m.

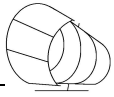
Sie ist am Mastfuß befestigt.

Am losen Ende ist ein Palstek, so daß der Opti schnell und problemlos von einem Motorboot oder einem bereits am Motorboot hängenden anderen Opti angehängt werden kann.

Etwa einen halben Meter vom Mastfuß entfernt ist in einen Knoten eine zweite etwa 80 cm lange Leine mit einem Karabinerhaken befestigt, damit das Kind den Palstek der Schleppleine eines anderen Opti dort problemlos einhaken kann.



Text und Grafiken aus: Finckh Übungsleiterhandbuch 1998



Einladung zum Ansegeln am 7.5.2010

Wir treffen uns wie jedes Jahr gleich nach der Jahreshauptversammlung um 13:00 Uhr zum Hissen der Flaggen auf dem Segelplatz. Auf dem Wasser geht es um ca. 14:00 Uhr mit der beliebten Regatta für Jung und Alt weiter.

Bitte mit möglichst vielen segelklaren Booten erscheinen.

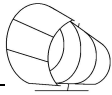
Für Verpflegung ist gesorgt! Da gutes Wetter bestellt ist, sollte dem abendlichen Angrillen nichts im Wege stehen. Das Grillgut ist bitte mitzubringen. Kuchenspenden sind wie immer sehr willkommen!

Ich wünsche allen Seglern, Freunde und Bekannten bestes Wetter und viel Spaß.

Niklas



Sieger Absegeln 2010

**ERGEBNISSE ABSEGELREGATTA 2010**

Klasse	Skipper	Yardstickzahl	gesegelte Zeit	berechnete Zeit	Platz
Vindö	Jürgen Möller-Nehring	113	54,03'	47,81'	1.
Laser Radial	Anica Kirchner	114	56,08'	49,19'	2.
Waarship900	Thomas Panten	106	52,30'	49,34'	3.
Optima 98	Uwe Ortgies	107	54,17'	50,63'	4.
Concord 38	Reinhard Klass	98	54,06'	55,16'	5.
Laser Radial	Marcus Reisenauer	114	62,88'	55,16'	5.
Optimist	Erik Martel				1.
Optimist	Fabian Löwe				2.
Optimist	Josua Bakautzki-Gehlken				3.
Optimist	Ronny Kolke				4.
Optimist	Gina-Marie Monath				5.

Satzung

des Deutsch-Französischen Segelclubs „Passat“ e.V.
-Entwurf Februar 2011-

Gliederung**A. Allgemeines**

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Clubfarben
§ 2 Zweck, Grundsätze und Gemeinnützigkeit

B. Mitgliedschaft

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft
§ 4 Beiträge und Gebühren
§ 5 Sonstige Rechte und Pflichten der Mitglieder
§ 6 Haftung
§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

C. Vertretung und Verwaltung des Clubs

§ 8 Die Cluborgane

§ 9 Die Mitgliederversammlung

§10 Der Vorstand

§11 Die Fachausschüsse

§12 Die Kassenprüfer

D. Clubjugend

§13 Die Clubjugend

E. Sonstige Bestimmungen

§14 Ordnungen

§15 Auflösung des Clubs

§16 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

§17 Datenschutzbestimmungen

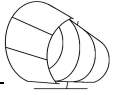
§18 Erfüllungsort und Gerichtsstand

A. Allgemeines

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Clubfarben

1. Der Club führt den Namen Deutsch-Französischer-Segelclub „Passat“ 1975 e.V. (abgekürzt: DFSC „Passat“) und ist im Vereinsregister eingetragen.

2. Die Clubfarben sind blau-weiß-rot, schwarz-rot-gold.



3. **Der Club** hat seinen Sitz in Lübeck.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
5. **Satzung und Ordnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.**

§ 2 Zweck, Grundsätze und Gemeinnützigkeit

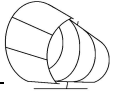
9. Der Club setzt sich die **Förderung des Sports** zur Aufgabe - nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, konfessionellen und rassistischen Gesichtspunkten.
10. **Dieser Zweck wird erreicht durch:**
 - **Nachwuchsförderung und Jugendausbildung im Segelsport**
 - die Teilnahme der Mitglieder an nationalen und internationalen Regatten
 - das Hochseesegeln
 - allgemein die sportliche Freizeitgestaltung.
11. Wenn es der Förderung dieser Ziele dienlich ist, dann kann der Club Abteilungen sowie einen "Freundes- und Förderkreis" einrichten. Letzterer gibt sich eine eigene Satzung. Seine Mitglieder müssen nicht Mitglieder des DFSC „Passat“ sein.
12. **Der Club ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.** Der Club verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele. Die Mittel des Clubs dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Clubvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Clubs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. **Die Organe des Clubs arbeiten ehrenamtlich. Zuwendungen an den Club aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, des Landessportverbandes, der Behörden oder Einrichtungen dürfen nur für vorgeschriebene Zwecke verwendet werden**
13. Der Club ist Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein.

B. Mitgliedschaft

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Clubs kann jede natürliche und juristische Person werden.

1. Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung an den Vorstand beantragt.
2. Die Mitgliedschaft Minderjähriger bedarf der schriftlichen Erklärung **beider** gesetzlichen Vertreter, **soweit vorhanden.**
3. **Die Mitgliedschaft im Club beginnt mit der erstmaligen Abbuchung des Vereinsbeitrages.** Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Club. **Als Aufnahme datum gilt das Eingangsdatum des Aufnahmeantrages.**
4. Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt ein Jahr.



5. Kurs- und Ehrenmitgliedschaften sind möglich und werden vom Vorstand beschlossen.

6. Weitere Erläuterungen sind in der Finanzordnung zu finden, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4 Beiträge und Gebühren

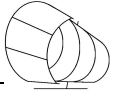
1. Eine Mitgliedschaft ist beitragspflichtig. Eine Aufnahmegebühr wird gemäß der Finanzordnung erhoben.
2. Beiträge sind Jahresbeiträge. Der Fälligkeitstermin sowie die Höhe der Beiträge und Gebühren sind durch die Finanzordnung vorgegeben. Beiträge und Gebühren aller Art können nicht gegen Forderungen aufgerechnet werden.
3. Beiträge, Aufnahmegebühren und ggf. Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
4. Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vorstand.
5. Über die Beitragspflicht und -höhe der Kurs- und Ehrenmitgliedschaften entscheidet der Vorstand.

§ 5 Sonstige Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes volljährige Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Club durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Jedes jugendliche Mitglied kann sich an der Willensbildung im Club durch Anträge und Diskussionen beteiligen. Für die Mitglieder sind die Satzung, die Ordnungen und die Beschlüsse der Organe verbindlich.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Clubinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Clubs entgegensteht bzw. schadet.
3. Mitglieder, die §5 Abs. 2 missachten, können auf Vorstandsbeschluss aus dem Club ausgeschlossen werden.
4. Die Mitgliederversammlung kann den Vorstandsbeschluss korrigieren.

§ 6 Haftung

1. Der Club haftet innerhalb seines Wirkungsbereiches den Mitgliedern gegenüber für Schäden aller Art nur im Rahmen der über den Landessportbund Schleswig-Holstein bestehenden Sport- und Haftpflichtversicherung.
2. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für den Fall grob fahrlässigen Verhaltens der Beauftragten des Clubs.
3. Der Club haftet nicht für Sachen, die in den von ihm benutzten Anlagen abhandenkommen oder beschädigt werden.



4. Nach §31 BGB ist der Verein für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. Dies gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch freiwilligen Austritt
 - b) durch Streichung von der Mitgliederliste
 - c) durch Auflösung des Clubs
 - d) durch Tod
2. Der Austritt muss bis zum 30.09. des jeweiligen Geschäftsjahres durch Einschreiben an ein Vorstandsmitglied erfolgen.
3. Von der Mitgliederliste wird gestrichen, wer sich clubschädigend verhält bzw. trotz schriftlicher Aufforderung mit Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist.

C. Vertretung und Verwaltung des Clubs

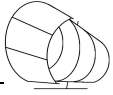
§ 8 Die Cluborgane

Organe des Clubs sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Fachausschüsse

§ 9 Die Mitgliederversammlung

1. Im ersten Halbjahr jedes Geschäftsjahres wird eine ordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Diese wird vom ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden, durch Bekanntmachungen der Tagesordnung auf der Clubhomepage im Internet unter www.dfsc.de unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen einberufen. Zusätzlich kann die Veröffentlichung der Tagesordnung per Clubkurier ohne Fristwahrung erfolgen.
2. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Genehmigung des Protokolls der letzten MV
 - b) Jahresberichte des Vorstandes, der Ausschussvorsitzenden und der Kassenprüfer
 - c) Aussprache und Genehmigung der Berichte
 - d) Entlastung des Vorstandes
 - e) Festsetzung über Höhe und Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen
 - f) Beschlussfassung über einen schriftlich vorliegenden Haushaltsplan
 - g) Wahlen, Bestätigung des Jugendwarts
 - h) Beschlussfassung über Anträge
 - i) Beratung oder Beschlussfassung über sonstige den Club betreffende Fragen
 - j) Auflösung des Clubs
3. Clubmitglieder können Anträge stellen. Der Wortlaut muss dem Vorstand mindestens 14 Tage vor dem Termin der MV vorliegen. Zusatzanträge sind Anträge die auf fristgerecht eingereichte Anträge Bezug nehmen; sie dürfen während der Versammlung gestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, die am Tag der MV gestellt und weder als ordentliche Anträge vorliegen noch als Zusatzanträge angesehen werden können; sie sind zulässig, wenn ihrer Behandlung mindestens

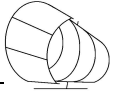


die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen. Anträge zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Clubs sind als Dringlichkeitsanträge nicht zugelassen und werden im Absatz 5 und im §15 gesondert geregelt.

4. Die MV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit **der abgegebenen Stimmen**. Die Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Ungültige Stimmen, bzw. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
5. Zu Satzungsänderungen ist eine Stimmenmehrheit von 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Anträge zur Änderung der Satzung sind bis Jahresende dem Vorstand schriftlich einzureichen; sie werden allen Mitgliedern mit der Einladung zur MV zur Kenntnis gebracht.
6. **Eine Übertragung des eigenen Stimmrechtes auf andere Clubmitglieder ist unzulässig.**
7. **Über die Beschlüsse der MV wird ein Protokoll erstellt und im Mitgliederbereich der Clubhomepage www.dfsc.de/Protokolle veröffentlicht.**
8. **Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.** Hierzu ist er verpflichtet, wenn das Interesse des Clubs es erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 30 stimmberechtigten Clubmitgliedern schriftlich unter Angabe des Zwecks und des Grundes gegenüber dem Vorstand verlangt wird. Eine so beantragte a.o. MV muss innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung durchgeführt worden sein. Tagesordnungspunkte einer a.o. MV können nur solche sein, die zu einer Einberufung geführt haben und in der Einberufung genannt sind. im Übrigen gelten für die a.o. MV die Bestimmungen der ordentlichen MV entsprechend.

§10 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem 1.Vorsitzenden, dem 2.Vorsitzenden und dem Kassenwart als geschäftsführender Vorstand gemäß § 26 BGB sowie dem Schriftführer, dem Jugendwart, dem Segelwart, drei Beisitzern und ggf. einem Ehrenvorsitzenden. Zeichnungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB sind je zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes.
2. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Clubs. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung oder Geschäftsordnung einem anderen Clubmitglied zugewiesen sind. Der 1.Vorsitzende leitet und koordiniert die Arbeit des Vorstands. Er vertritt den Club in allen Einzelheiten, sofern der Vorstand keine anderweitige Vertretung festlegt. Übersteigen die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß, kann der Vorstand Fachausschüsse einsetzen. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1.Vorsitzenden den Ausschlag. Alles weitere regelt die vom Vorstand zu erstellende Geschäftsordnung.
3. Die Vorstandsmitglieder müssen volljährig sein. Die Wahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Und zwar wird in Jahren mit ungerader Zahl der 1.Vorsitzende, der Schriftführer, der Segelwart und der 1.Beisitzer gewählt, in Jahren mit gerader Zahl der 2.Vorsitzende, der Kassenwart und die beiden anderen Beisitzer. Der Jugendwart wird von der Jugendversammlung gewählt und vom Vorstand bestätigt. Erhebt der Vorstand



Einwände, sind diese der MV zur Kenntnis zu bringen, die über die Bestätigung des Jugendwarts endgültig beschließt. Jedes Vorstandsmitglied soll so lange im Amt bleiben, bis der Nachfolger gewählt oder berufen ist. Diese Berufung ist durch den Vorstand bei vorzeitigem Ausscheiden eines nichtgeschäftsführenden Mitgliedes möglich.

§11 Die Fachausschüsse

1. Bei Bedarf können Fachausschüsse eingerichtet werden. Sie nehmen ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung wahr. Sie haben dabei die Beschlüsse der MV und des Vorstands zu beachten.
2. Die Mitglieder dieser Fachausschüsse werden von der MV gewählt oder vom Vorstand berufen.

§12 Die Kassenprüfer

1. Die MV wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei Kassenprüfer für die Amtsdauer von zwei Jahren. In jedem Jahr wird ein Prüfer gewählt. Zum Kassenprüfer können nur Mitglieder gewählt werden, die nicht einem Organ des Clubs angehören.
2. Die Kassenprüfer sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege sachlich und rechnerisch prüfen, diese durch ihre Unterschrift bestätigen und der MV hierüber einen Bericht vorlegen.
3. Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer sofort dem Vorstand berichten.
4. Die Prüfung hat nach Abschluss des Geschäftsjahres zu erfolgen. Auf Vorstandsbeschluss können zusätzliche Prüfungen erfolgen.

D. Clubjugend

§13 Die Clubjugend

1. Die Jugend des Clubs besteht aus allen nicht volljährigen Mitgliedern und gibt sich eine eigene Ordnung, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist.

E. Sonstige Bestimmungen

§14 Ordnungen

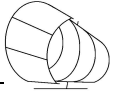
Der Vorstand erlässt

- a) für sich eine Geschäftsordnung
- b) eine Finanzordnung
- c) eine Clubhaus- und Segelplatzordnung und
- d) eine Jugendordnung in Zusammenarbeit mit dem Jugendwart.

§15 Auflösung des Clubs

Die Auflösung des Clubs und die Änderung dieser Bestimmung können nur in zwei im Abstand von mindestens vier Wochen aufeinander folgenden Mitgliederversammlungen mit einer Mehrheit von jeweils 7/8 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Löst sich der Club auf, so ist sein Vermögen dem Landessportbund Schleswig-Holstein mit der Auflage zu übertragen, es für Zwecke des Sports zu verwenden.



§ 16 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

Die Satzungsämter des Vereins werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

2. Bei Bedarf können diese Ämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtpauschale) ausgeübt werden.
3. Die Entscheidung über eine Vergütung der Vereinstätigkeit nach Abs. (2) trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.
4. Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung (z.B. Dienst- oder Werkleistungen) oder Aufwandsentschädigung (z.B. an nebenberufliche Übungsleiter) zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

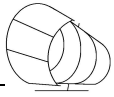
§17 Datenschutzbestimmungen

1. Datenverarbeitung:
 - 1.1. Zur Erfüllung der Zwecke des Clubs werden unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder gespeichert, übermittelt und gepflegt.
 - 1.2. Jeder Betroffene hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - b) Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
2. Internet: Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Clubs werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten ins Internet gestellt, insbesondere auch Daten zu bzw. von Wettkämpfen.
3. Nutzung personenbezogener Daten:

Den Organen, allen Mitarbeitern des Clubs und sonst für den Club tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der o.g. Personen aus dem Club hinaus.

§18 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Lübeck. Diese Neufassung der Satzung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 07.Mai 2011 in Lübeck-Travemünde beschlossen.



Die Harzfahrt 2011

Auch dieses Jahr waren wieder zahlreiche Clubmitglieder und Gäste dabei. Wir hatten eine beachtliche Gruppe mit 32 Leuten zusammenbekommen.



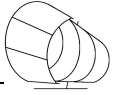
Nach der Zimmervergabe traf man sich zum Abendbrot in dem gemeinschaftlichen Speisesaal direkt vor der Essensausgabe. Der neue Herbergsvater hat die Hauptmahlzeiten in den großen Speisesaal verlegt, so dass man nicht zum Backen und Banken in unseren Tagesraum verholen musste. Dadurch entfiel das Aufzug fahren mit dem Geschirr und auch die Nachschubwege zum Auffüllen neuer Speisen waren direkter.

Nach dem Tauwetter am Anfang der Woche waren alle froh, dass der Schnee schon pünktlich am Donnerstag wieder einsetzte und wir sogar gespurte Loipen und gut befahrbare Rodelpisten vorfanden.

Der Freitagabend wurde nach der Skiausgabe wieder mit geselligen Beisammensein und lustigen Spielen beendet.

Am Samstagmorgen ging es im „Frühtau zu Berge“. Jung und alt zogen mit Langlaufskiern und Schlitten raus auf die Pisten. Die Langlaufgruppe fand auch ohne Seekarte und Sextant zurück zum Zielhafen, wenn auch manchmal mit ein bisschen Abdrift vom Hauptfahrwasser. Die „Wellen“- Berge machten uns wie gewohnt zu schaffen und oft kreuzte man mühsam gegenan.





Nach der traditionellen „Windbeutelannahme“ im Knusperhäuschen des Heimathafens ging es auch bald zum Abendbrot in die Herberge. Danach haben wir uns wieder „die Karten gelegt“ und Hütchen verschoben.

Der Sonntag war geprägt von weiterer Aktivität im Schnee und natürlich auch von Aufbruchsstimmung ab dem Mittag.

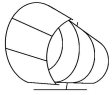


Ich fand, es hat allen viel Spaß gemacht und nach einer kurzen Umfrage in der Gruppe waren alle der Meinung, auch für das nächste Jahr wieder Plätze zu reservieren.

In diesem Sinne: Immer eine Handbreit Schnee unter der Kufe oder wie war das noch?

Niklas

Der Vorstand und alle Teilnehmer danken Niklas für die wiederholt reibungslose Organisation und Durchführung der Harzfahrt! Für 2012 ist bereits reserviert! Unverbindliche Anfragen bitte an direkt an Niklas.



An den DFSC
Thomas Panten
An der Bäk 86
23570 Lübeck

Name

Straße

PLZ

Wohnort

Antrag auf einen Standerschein

Name des Bootes:		Länge ü.a.:	
Heimathafen:		Länge Wl.:	
Breite:		Typ:	
Tiefgang:		Takelungsart:	
Segelfläche:			

Unterscheidungsmerkmal: _____

Mir ist bekannt, dass ich Clubmerkmale (Stander, Vereinsname, etc.) am Boot zu führen habe.

Durch meine Unterschrift bestätige ich an Eides statt, rechtmäßiger Eigentümer des oben angeführten Wassersportfahrzeugs zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift

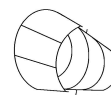
Wird vom DFSC ausgefüllt !

Standerscheinnummer: _____

ausgefüllt am: _____

durch: _____

Unterschrift



Deutsch-französischer-Segelclub Passat e.V.
Lübeck-Travemünde

Vorsitzender: Dr. Michael Gleißner
Nordmeerstraße 53g
23570 Lübeck

Bankverbindung: DFSC „Passat“ e.V.
BLZ: 230 501 01
Kto.Nr: 9-908005
Sparkasse zu Lübeck

Antrag auf einen Liegeplatz oder Anschriftenänderung

Hiermit beantrage ich einen Liegeplatz für die Sommersaison 20.....*
die Wintersaison 20.....**

- für Jollen an Land.
- für Jollen am Steg.
- im Passathafen.

Eigner:

Adresse:

Name des Schiffes:

Standerscheinnummer des DFSC:

Länge: Breite: Tiefgang:

Für das Wasserfahrzeug liegt eine Haftpflichtversicherung mit
branchenüblicher Deckungssumme vor. Eine Kopie der Versicherungspolice
ist dem Antrag beigelegt.

Unterschrift:

* Bitte jeweils im Jahr zuvor bis 1.4. im voraus beantragen.

** Bitte jeweils im Jahr zuvor bis 1.11. im voraus beantragen.